Vorläufiges Preisblatt
für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen
durch Kunden mit Leistungsmessung
- Blindstrommehrverbrauch -

gültig ab 01.01.2021

Für entnommene Blindmehrarbeit ist ein Preis in Höhe von 1,28 Cent/kvarh zu bezahlen. Die Blindmehrarbeit ist die Menge, die den Wert von 50 % der entnommenen Wirkarbeit überschreitet. Die Blindstrommehrarbeit wird monatlich ermittelt und in Rechnung gestellt. Einzelheiten werden vertraglich geregelt.

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.